

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Cavallo Schwimmbadtechnik Aquallo

1. Die vorliegende AGB der Firma Cavallo Schwimmbadtechnik Aquallo bildet einen integrierten Bestandteil zwischen den Parteien vereinbarten Werkvertrag, Kaufvertrag oder Auftrag.
2. Alle von Cavallo Schwimmbadtechnik Aquallo erstellten Offerten und Offertunterlagen bleiben in deren Eigentum und dürfen ohne schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.
3. Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Produkte, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages im Eigentum der Firma Cavallo Schwimmbadtechnik Aquallo.
4. Bei Materiallieferung, Ausführung von Montage, Reparatur und Servicearbeiten gehen Nutzen und Gefahr nach Abnahme der Ware oder des Werks auf den Kunden über.
5. Retouren: Sonderartikel und speziell für den Kunden beschaffte Artikel (nicht Lagerartikel) können nicht zurückgenommen werden.
6. Cavallo Schwimmbadtechnik Aquallo gewährt dem Kunden eine Garantie für korrekte Ausführung des gelieferten Materials. Der Kunde prüft nach Erhalt oder ausgeführten Arbeiten die Leistungen und meldet allfällige Mängel sofort. Es gelten 2 Jahre Garantie für Leitungsverbindungen und Anschlüsse. Für Produkte gelten die Garantiebestimmungen des Lieferanten. Ausgeschlossen von der Garantie sind Verschleissteile und durch nicht Fachgerechte Bedienung entstandene Schäden oder defekte. Folgeschäden werden wegbedungen.
7. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde diese AGB als verbindlich.
8. Cavallo Schwimmbadtechnik Aquallo behält sich Änderungen dieser AGB jederzeit vor.
9. Es gilt schweizerisches Recht. Der einzige Gerichtsstand befindet sich am Sitz von Cavallo Schwimmbadtechnik Aquallo.